

## **Elektromobilität – Förderprogramm Antriebskonzepte für Elektro- und Hybridfahrzeuge**

Die Bundesregierung hat am 14. Januar 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität beschlossen. Sie stellt dafür im Zeitraum 2009 bis 2011 insgesamt 500 Mio. Euro für zusätzliche Investitionen und FuE-Maßnahmen zur Verfügung. Im Vordergrund steht dabei das Thema "Elektromobilität".

Ein Teil der Fördermittel in Höhe von 36 Mio. Euro ist für Maßnahmen zur Neu- und Weiterentwicklung, Verbesserung und Optimierung von Antriebskonzepten für Elektro- und Hybridfahrzeuge vorgesehen. Dies umfasst insbesondere

- Elektrische und mechanische Antriebskomponenten und –module
- Antriebs- und Energiemanagement
- Entwicklungs- und Simulationswerkzeuge
- Sicherheitsgerichtete Maßnahmen
- Normung und Standardisierung
- Elektromagnetische Verträglichkeit
- Life-Cycle-Untersuchungen (incl. Recycling)
- Fahrzeugerprobung und -demonstration
- Nutzerverhalten und -akzeptanz

### **Antragsverfahren und Ansprechpartner:**

Für die Antragstellung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In der 1. Stufe ist eine Projektskizze im Umfang von maximal 10 Seiten zu erstellen, die folgende Informationen enthalten soll:

- Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens
- Geschätzter Gesamtaufwand, Eigenanteile, Zeitrahmen und Partner
- Qualifikation der Partner
- Darstellung des Standes der Technik
- Einschätzung der Erfolgsaussichten und Verwertungsmöglichkeiten

Die Skizzen sind ab sofort formlos bis spätestens 29.05.2009 beim nachstehend genannten Projektträger einzureichen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Bereits vorliegende Projektskizzen, die vorstehende Anforderungen erfüllen, werden in das Auswahlverfahren einbezogen. Bei einer positiven Bewertung werden die Antragsteller zur Vorlage eines förmlichen Antrages aufgefordert. Hierzu wird auf das elektronische Antragsverfahren „easy“ hingewiesen (s. auch <http://foerderportal.bund.de/>). Weiterhin steht

der unten genannte Projektträger für Fragen zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Vorhaben bis zur Jahresmitte 2009 zu bewilligen. Die Bemessung der Förderquote richtet sich nach den nationalen Förderbestimmungen sowie dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der EU.

Die Projektskizzen sind einzureichen bei folgendem Projektträger des BMWi:

**TÜV Rheinland Consulting GmbH**  
**ZB Forschungsmanagement**  
**Am Grauen Stein**  
**51105 Köln**

Tel: 0221/806-4149 (Herr Dr. Koonen)/ -4175 (Herr Kratzel)

Fax: 0221/806-3496

E-mail: [Bernhard.Koonen@de.tuv.com](mailto:Bernhard.Koonen@de.tuv.com) / [Helge.Kratzel@de.tuv.com](mailto:Helge.Kratzel@de.tuv.com)

Internet: <http://www.tuvpt.de>